

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 3-6-2025 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Eurol Actence 0W-16

Produktcode : E100232
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kategorie Hauptverwendung, Verwendung, Verwendung, Verwendung, Verwendung, Verwendung durch verbraucher

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Schmiermittel

Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eurol B.V. Energiestraat 12 NL-7442 DA Nijverdal The Netherlands Tel: +31 548 615 165

reach@eurol.com - www.eurol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rund um die Uhr-Rufnummer des Transport-Notrufs +31 88 303 7598

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch, Holländisch und Englisch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin, Langkettiges

Molybdän-Polysulfid-Alkyl-Dithiocarbamat-Komplex, C14-16-18 Alkylphenol. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE) (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627- 25	≥ 50	Asp. Tox. 1, H304
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated	CAS-Nr.: 157707-86-3 EG-Nr.: 500-393-3 REACH-Nr.: 01-2119493949- 12	10 – 25	Asp. Tox. 1, H304
Highly refined mineral oil (C15 -C50) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung L)	REACH-Nr.: 01-2119484627- 25; 01-2119487077-29: 01- 2119471299-27	3 – 5	Nicht eingestuft
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-56-9 EG-Nr.: 265-159-2 EG Index-Nr.: 649-469-00-9 REACH-Nr.: 01-2119480132-	1 – 3	Asp. Tox. 1, H304
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-70-7 EG-Nr.: 265-174-4 EG Index-Nr.: 649-477-00-2 REACH-Nr.: 01-2119487080-	1 – 3	Asp. Tox. 1, H304

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 REACH-Nr.: 01-2119471299- 27	1 – 3	Asp. Tox. 1, H304
Langkettiges Molybdän-Polysulfid-Alkyl- Dithiocarbamat-Komplex	EG-Nr.: 457-320-2 REACH-Nr.: 01-0000019337- 66	0,1 – 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin	CAS-Nr.: 91273-04-0 EG-Nr.: 401-280-0 EG Index-Nr.: 613-072-00-9 REACH-Nr.: 01-2119930450-	0,1 – 1	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
C14-16-18 Alkylphenol	EG-Nr.: 931-468-2 REACH-Nr.: 01-2119498288- 19	0,1 – 1	Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373

Anmerkung L:

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer : Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Bei normaler Umgebungstemperatur ist das Einatmen dieses Produktes aufgrund seines

niedrigen Dampfdrucks unwahrscheinlich. Das Einatmen von thermischen

Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich

sein.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis

längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen. Hochdruckinjektion von Produkt in die Haut kann zu lokaler Nekrose führen,

wenn das Produkt nicht chirurgisch entfernt wird.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung

unwahrscheinlich.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Schlechter Geschmack. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden

unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser

Verabreichung

: Unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

3-6-2025 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 3/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur

Ausbreitung des Brandes führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO2, POx, NOx, SOx, H2S. Metalloxide.

Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung besteht keines Brand-/ Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandsschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material

aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder

öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen

aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder

bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche

chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein. Schutzkleidung benutzen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene

Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern

gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

3-6-2025 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 4/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder

Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer

Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht

entsorgt werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit staken Oxydationsmitteln und Säuren.

Maximale Lagerdauer : 5 Jahr Lagertemperatur : 5 Jahr

Zusammenlagerungsinformation: Fernhalten von: Oxidationsmittel. Starke Säuren.Lager: Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.Besondere Vorschriften für die Verpackung: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Limit value [mg/m³] 5 mg/m³		
Highly refined mineral oil (C15 -C50)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
IOELV TWA (mg/m³) 5 mg/m³		

DNEL- und PNEC-Werte

Expositionswert für Ölnebel : 10 mg/m3 (15 min.) oder 5 mg/m3 (8 hrs).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Ein Augenschutz sollte nur notwendig sein, wo Flüssigkeiten verspritzt oder gespritzt werden könnten.

3-6-2025 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 5/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril

Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril.

Sonstige Angaben:

Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : braun.

Aussehen Ölig. Flüssigkeit. Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt -42 °C ASTM D 97 Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt > 280 °C Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Untere Explosionsgrenze (UEG) : 0.6 vol % Obere Explosionsgrenze (OEG) · 7 vol %

Flammpunkt : 229 °C ASTM D 92
Zündtemperatur : > 240 °C
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
pH-Wert : Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 25 – 50 mm²/s bei 40°C, ASTM D 445

Löslichkeit : wasserunlöslich.

Log Kow : Nicht verfügbar

Dampfdruck bei 20°C : < 0,1 hPa

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 0,835 – 0,845 kg/L ASTM D 4052

Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20° C : > 1 (Luft = 1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0.6-7 vol %

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : < 0,1

(Butylacetat=1)

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO2, POx, NOx, SOx, H2S. Metalloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizitat (Illitalativ)	Micht eingestalt (Augrand der Verlagbaren Daten sind die Einstalungskriterien nicht entalit)		
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)			
LD50 (oral, Ratte) > 5000 mg/kg			
LD50 Dermal Ratte > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute I Toxicity)			
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 5,2 mg/l/4h		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)			
LD50 (oral, Ratte) > 5000 mg/kg			
LD50 Dermal Ratte > 2000 mg/kg			
LC50 inhalativ - Ratte > 5,53 mg/l			

N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin (91273-04-0) LD50 (oral, Ratte) 2356 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)met	hyl)amin (91273-04-0)			
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)			
Langkettiges Molybdän-Polysulfid-Alkyl-Dithiocarbamat-Komplex				
LD50 (oral, Ratte)	2000 mg/kg			
LD50 Dermal Ratte	2000 ml/kg			
C14-16-18 Alkylphenol				
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EU Method B.1 tris (Acute Oral Toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EPA OPPTS 870.1100 (Acute Oral Toxicity), Guideline: other:			
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal)), Guideline: EPA OPPTS 870.1200 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: other:			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzellmutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)met	hyl)amin (91273-04-0)			
NOAEL (Tier, männlich, F1)	100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
•	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
C14-16-18 Alkylphenol				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.			
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
Eurol Actence 0W-16				
Viskosität, kinematisch	25 – 50 mm²/s bei 40°C, ASTM D 445			
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)				
Viskosität, kinematisch	17 – 17,8 mm²/s			
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)				
Viskosität, kinematisch	8,4 mm²/s			
	·			

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

: Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte, Wahrscheinlicher Expositionsweg: Verschlucken, Haut und Augen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität			
Ökologie - Wasser : Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) :	Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
LC50 Fisch 1	> 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
LC50 Fisch 2	> 750 mg/l Pimephales promelas		
EC50 Piscii 2	190 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]		
EC50 72h - Alge [1]	1000 mg/l Scenedesmus capricornutum		
	· ·		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte			
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l		
EC50 Daphnia 1	10000 mg/l		
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l		
Highly refined mineral oil (C15 -C50)			
EC50 andere Wasserorganismen 1	1,2 mg/l		
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)meth	yl)amin (91273-04-0)		
LC50 Fisch 1	1,1 mg/l Test organisms (species): other:		
EC50 Daphnia 1	9,3 mg/l		
EC50 72h - Alge [2]	> 0,96 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)		
NOEC chronisch Fische	> 100 mg/l Test organisms (species): Duration: '28 d'		
Langkettiges Molybdän-Polysulfid-Alkyl-Dithi	ocarbamat-Komplex		
EC50 Daphnia 1	50 ppm EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]		
ErC50 (Alge) 9,62 mg/l 72h; Pseudokirchneriella subcapitata			
NOEC chronisch Fische	94,8 mg/l 96h; Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
NOEC chronisch Krustentier	100 mg/l 21d; Daphnia Magna		
C14-16-18 Alkylphenol			
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			

Eurol Actence 0W-16		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.		
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Highly refined mineral oil (C15 -C50)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige (64742-56-9)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste sch	hwere (64742-70-7)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste s	chwere paraffinhaltige (64742-65-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar				
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)meth	yl)amin (91273-04-0)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			
Langkettiges Molybdän-Polysulfid-Alkyl-Dithiocarbamat-Komplex				
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar			
Biologischer Abbau	22,75 % (OECD-Methode 301)			
C14-16-18 Alkylphenol				
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eurol Actence 0W-16			
Bioakkumulationspotenzial	Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt über die Nahrungsketten in der Umwelt bioakkumuliert.		
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)			
Log Pow > 10			
Log Kow	> 6,5		
Bioakkumulationspotenzial Es wird nicht erwartet, dass dieses Produkt über die Nahrungsketten in der Umwelt bioakkumuliert.			
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin (91273-04-0)			
Log Pow 5,3			

12.4. Mobilität im Boden

Eurol Actence 0W-16			
Ökologie - Boden	Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.		
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)			
Ökologie - Boden	Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

EAK-Code

Ökologie - Abfallstoffe

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- : Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden. Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen.

: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nun	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transp	ortvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Ve	rsandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahrenklasse	en				
Nicht geregelt	Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt				
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt					
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)			
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags	
3(b)	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere; Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige; N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin; Langkettiges Molybdän-Polysulfid-Alkyl-Dithiocarbamat-Komplex; C14-16-18 Alkylphenol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	
3(c)	N, N-Bis(2-ethylhexyl)- ((1,2,4-triazol-1- yl)methyl)amin; Langkettiges Molybdän- Polysulfid-Alkyl- Dithiocarbamat-Komplex	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) : Nicht eingestuft.

Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV) : VOC-Gehalt : 0 %

Maximaler VOC-Inhalt : 0,00 g/l

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated

Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:		
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
ED	Endokriner Disruptor	
EN	Europäische Norm	
EAK	Europäischer Abfallkatalog	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Ak	Abkürzungen und Akronyme:			
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung			
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport			
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport			
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration			
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)			
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung			
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)			
Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)			
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration			
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung			
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung			
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung			
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt			
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert			
OSHA	Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten			
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff			
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration			
PSA	Persönliche Schutzausrüstung			
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter			
SDB	Sicherheitsdatenblatt			
STP	Kläranlage			
TF	Technische Funktion			
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)			
TLM	Median Toleranzgrenze			
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert			
VOC	Flüchtige organische Verbindungen			
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar			
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator			

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sicherheitsdokumente des Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Schulungshinweise

: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.

3-6-2025 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 14/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH208	Enthält N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin, Langkettiges Molybdän-Polysulfid-Alkyl-Dithiocarbamat-Komplex, C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.